



FACT-SHEET

Sustainable Development Goals - Nachhaltige Entwicklungsziele

Die Vereinten Nationen haben sich auf einen neuen Weltzukunftsvertrag geeinigt – auf die sogenannten nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs). Hierbei geht es um nichts weniger als um die Weichenstellung für die Zukunftsfähigkeit der Menschheit. Der Vertrag sieht vor, bis 2030 Armut und Hunger vollständig zu überwinden und Bildung und Gesundheitsversorgung allen Menschen zugänglich zu machen. Es sollen aber auch die Ungleichheit in und zwischen Ländern gesenkt und die Konsumgewohnheiten und Produktionsweisen nachhaltig umgestaltet werden. Die Staaten verpflichten sich überdies zu mehr Rechtsstaatlichkeit, Vermeidung von Gewalt und zu einer Rechenschaftspflicht für staatliche Institutionen. Dies alles haben die Vereinten Nationen in 17 Zielen zusammengefasst, die an die Millenniums-entwicklungsziele aus dem Jahr 2000 anknüpfen.

Entwicklungs- und Umweltziele unter einem Dach

Die Entwicklung neuer Ziele war notwendig geworden, weil die Millenniums-Entwicklungsziele 2015 ausgelaufen sind und noch nicht alle erreicht wurden. Sie dienten dazu, die Lebensbedingungen von vielen Menschen in Entwicklungsländern zu verbessern, Armut und Hunger zu verringern, Mütter- und Kindersterblichkeit zu senken und vieles anderes mehr. Es ging im Wesentlichen darum, soziale Ziele in den ärmeren Ländern zu erreichen. Die neuen Ziele sind nun wesentlich ambitionierter; sie vereinen Umweltziele, soziale und wirtschaftliche Ziele unter einem Dach.

SDGs gelten für alle

Die neuen, nachhaltigen Entwicklungsziele gelten jetzt für alle Länder, nicht nur für die armen – und: Sie wurden in

einem breiten zweijährigen Konsultationsprozess entwickelt, bei dem nicht nur die Politik, sondern auch die Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft aller UN-Länder die Möglichkeit hatten, sich einzubringen. Denn auch die wohlhabenderen Länder sind nicht auf einem guten, das heißt auf einem für den Planeten und seine Bewohner tragbaren Entwicklungsweg. Sie sind z.B. die Hauptverursacher des Klimawandels. Das veränderte Wettergeschehen und der Meeresspiegelanstieg treffen allerdings die armen Länder am härtesten. Der Hunger nach Land und Rohstoffen seitens der Industrieländer hat stark zu der globalen Verknappung von Ressourcen beigetragen, ihre Fangflotten haben beträchtlichen Anteil an der Überfischung der Meere. So gesehen, sind auch die wohlhabenden Länder jetzt Entwicklungsländer. Auch Deutschland steht in der Pflicht.

Mehr Kohärenz notwendig

Natürlich gibt es einiges an dem knapp 30-seitigen Zielsetzungspapier auszusetzen. Während die Ziele der neuen Agenda sehr ambitioniert, entschlossen und stark klingen, sieht es bei den Unterzielen schon häufig ganz anders aus. So wird beispielsweise die Überwindung von Hunger eng an eine Steigerung der Agrarproduktion geknüpft. Viele Menschen hungern aber, weil sie kein Geld haben, sich die Lebensmittel zu kaufen. Da hilft mehr Produktion wenig. Umso wichtiger sind die Ziele, die die Überwindung der Ungleichheit und die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen vorsehen.

Um den 17 Zielen näher zu kommen wird man wesentlich besser als bisher an einem Strang ziehen müssen: Nationale Politiken müssen besser aufeinander abgestimmt sein, um kohärent wirken zu können. Sonst verfolgt die Agrarpolitik unter Umständen andere Ziele als die Entwicklungs- oder Handelspolitik. Zudem bedarf es bei der Finanzierung

insbesondere der Hunger- und Armutsbekämpfung noch klarerer Verpflichtungen. Die Notwendigkeit der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung wird in den SDGs betont und die Einhaltung des sogenannten 0,7% Ziels (Anteil des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungshilfe) eingefordert. Allerdings ist auf der Finanzierungskonferenz in Addis Abeba im Juli 2015 der Versuch der Vereinten Nationen, sich auf einen Zeitplan zu einigen, gescheitert. Dies könnte sich gerade auf die Umsetzung des Ziels, den Hunger bis 2030 gänzlich zu überwinden, negativ auswirken.

Freiwillig aber dennoch verpflichtend

Ein weiteres Manko liegt in der Freiwilligkeit der Zielsetzungen, denn völkerrechtlich ist die neue Agenda nicht bindend. Jedes Land kann eigene Schwerpunkte setzen und ist nicht zwingend zur Berichterstattung verpflichtet. Das hat zur Folge, dass beispielsweise das Ziel, Hunger gänzlich zu überwinden, nicht mehr dieselbe Priorität haben könnte wie bei den Millenniumszielen. Angesichts der wirtschaftlichen Flaute könnte sich vor allem seitens der Geberländer das finanzielle Engagement in der Hungerbekämpfung verringern. Dafür könnten Industrienationen auf Ziele setzen, mit denen sie Geld verdienen, beispielsweise durch ein stärkeres Engagement beim Aufbau von Energieproduktionsstätten. Aber: Die Millenniumsziele haben gezeigt, dass Zielsetzungen in Verbindung mit Indikatoren zu mehr Transparenz führen. Länder berichten über Fortschritte in der Armutsbekämpfung, Geber über ihr Engagement. Die Zivilgesellschaft kann deshalb gezielt auf Missstände aufmerksam machen. Dadurch erhöht sich insgesamt der Druck auf Regierungen, aber auch auf Unternehmen, sich

für alle Zielsetzungen zu engagieren. Trotz aller Schwächen und Unverbindlichkeiten ist doch allein die Tatsache, dass sich 193 Länder auf einen Weltzukunftsvertrag verständigt haben, ein Hoffnungsschimmer am Horizont. Abzuwarten bleibt allerdings auch, ob die Regierungen sich letztlich auf robuste, messbare und realistische Indikatoren verständigen können. Diese werden in einem getrennten Prozess von einer technischen UN-Kommission vorbereitet.

Welthungerhilfe setzt sich mit Partnern für globale Umsetzung ein

Die Welthungerhilfe wird sich in Deutschland und Europa für die Umsetzung der SDGs einsetzen – mit einem besonderen Fokus auf der Hungerbekämpfung. Hierbei wird sie nicht nur die Umsetzung des zweiten Ziels, den Hunger bis 2030 zu überwinden, einfordern. Damit die Ernährungssicherheit von Dauer ist, wird sie sich für weitere wichtige Zielsetzungen beispielsweise zum Klimaschutz, zur Abschaffung von Ungleichheit, zur Schaffung von menschenwürdiger Arbeit, zur Vermeidung von Lebensmittelabfall und für eine stärkere globale Partnerschaft einsetzen. Wirkungsvoll kann die Welthungerhilfe dies nur gemeinsam mit ihren Partnern in den Projektländern leisten. Diese gilt es dabei zu unterstützen, bei ihren Regierungen die Beachtung und Umsetzung der SDGs einzufordern. Und die Welthungerhilfe wird ihre Partner ebenfalls dabei unterstützen, auf internationaler Ebene mehr Gehör zu bekommen. Denn die Umsetzung des Weltzukunftsvertrags wird nur gelingen, wenn sich die wohlhabenden Nationen etwas zurückhalten und für die Belange der ärmeren öffnen. Dafür sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme vonnöten.

17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

1. Weltweite Beendigung der Armut in allen ihren Formen.
2. Beendigung von Hunger, Erreichung von Ernährungssicherheit und verbesserter Ernährung und Förderung nachhaltiger Landwirtschaft.
3. Sicherstellung von gesundem Leben und Förderung des Wohlbefindens aller Menschen jeder Altersgruppe.
4. Sicherstellung einer inklusiven und gerechten Bildung von hoher Qualität und Förderung der Möglichkeit des lebenslangen Lernens für alle.
5. Erreichen der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen.
6. Sicherstellen der Verfügbarkeit und des nachhaltigen Managements von Wasser und sanitärer Einrichtungen für alle.
7. Sicherstellung des Zugangs zu erschwinglicher, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie für alle.
8. Förderung von kontinuierlichem, inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum, produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle.
9. Aufbau von belastbarer Infrastruktur, Förderung von inklusiver und nachhaltiger Industrialisierung und Innovation.
10. Reduzierung der Ungleichheiten in und zwischen Ländern.
11. Inklusive, sichere, belastbare und nachhaltige Städte und Siedlungen.
12. Sicherstellen nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen.
13. Ergreifen dringender Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen.
14. Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen für eine nachhaltige Entwicklung.
15. Schutz, Wiederherstellung und Förderung der nachhaltigen Nutzung der terrestrischen Ökosysteme, nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Stopp und Umkehrung der Landdegradierung und Stopp des Verlustes an biologischer Vielfalt.
16. Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung, Ermöglichen des Zugangs zu Rechtsmitteln für alle und Aufbau von effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen auf allen Ebenen.
17. Stärkung der Umsetzungsmittel und Wiederbelebung der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

Quelle: UN <https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld/publication>
Mai 2016

Mehr Informationen unter <http://www.welthungerhilfe.de/nachhaltigkeitsziele.html>

Welthungerhilfe, Sparkasse KölnBonn IBAN: DE15 3705 0198 0000 0011 15, BIC: COLSDE33

Deutsche Welthungerhilfe e.V., Friedrich-Ebert-Straße 1, 53173 Bonn, Tel. +49 (0)228 2288-0, Fax +49 (0)228 2288-333, www.welthungerhilfe.de